

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verfündigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschusskasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr 30 M. zuzüglich der jeweils geltenden Postgebühren

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss des Blattes: Donnerstag mittag 12 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 25 M. für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet

Goldlöhne.

Von Erwin Barth.

Der Wert des Goldes ist kaum je so hoch geschätzt worden als in unserer Zeit. Das liegt weniger daran, daß das Gold ein edles Metall für allerhand kostbares Geschmiede ist, das sich heute nur sehr wenige Menschen leisten können, als vielmehr daran, daß das Gold als Geldwert ein fester und kaum nennenswerten Schwankungen unterworfenen Maßstab für die Bewertung der Wirtschaftsgüter ist. Unser Papiergeld besteht aus Zetteln, die schwer nachgemacht werden können, die Massenartikel der staatlichen Produktion sind und nur darum als Geld gewertet werden, weil sie den staatlichen Stempel tragen und weil irgendein Kaufmittel für die Aufrechterhaltung des Güterverkehrs notwendig ist.

Das Papiergeld war ehemals ein vollgültiger Ersatz für Goldgeld, weil ihm ein großer Goldvorrat des Staates und ein unerschüttertes Wirtschaftsgeld als Vertrauensbürgschaft zugrunde lagen. Heutzutage ist das Papiergeld jeden Tag eine andere Wertgröße und, was das Entscheidende ist, eine in der allgemeinen Linie absteigende Wertgröße. Die Unternehmer, die Groß- und Kleinhändler und die Festbesoldeten haben aus diesem Grunde jede Realisationsmöglichkeit für ihre Waren und für ihren Lebenshaushalt verloren. Die daraus entspringenden Verluste und die gehäufte Unsicherheit haben in all diesen Kreisen ein fieberhaftes Suchen ausgelöst nach festen Wertmaßstäben und nach einem Weg, der tüchtigen Markt zu eröffnen. In der Preis- und Lohnbewegung ist überall der Reflex zu sehen: Am Golde hängt, nach Golde drängt doch alles.

Am Anfang waren es wichtige Industriezweige — und nicht nur solche, deren Erzeugnisse in der Hauptsache aus ausländischen Produkten bestehen, die in Gold eingekauft werden müssen — die sich teilweise oder ganz auf die Goldfakturation, das heißt Preisberechnung nach dem Dollarkurs, der den Großhandel, entspricht, eingestellt haben. Ihnen folgte der Großhandel, und vom Großhandel setzte sich diese Bewegung in den Kleinhandel hinein fort. Im allgemeinen werden diese Goldpreise mit gewissenhaftigkeit gehalten, so lange der Dollarkurs im Steigen ist, nicht aber, wenn der Dollar sinkt. Durch die Anwendung der Goldpreise wird der industriellen und händlerischen Preisfaktulation ein fester Boden gegeben, der vor Verlusten infolge von Schwankungen des Papiergeldes und vor Wertverminderung und Kapitalschwund schützt. Das Papiergeld dient lediglich als Scheidemünze und Wechselgeld.

Wenn in Zeiten allgemeiner Schwächung der nationalen Wirtschaft und allgemeiner Verzerrung, wie wir sie heute durchleben, entscheidende Schritte des Volkes jede Wertverminderung von sich abwenden, so ist es natürlich, daß die übrigen Kreise, und das ist die Mehrheit im Volke, die Gefahr auf sich nehmen müssen, die eine Verzerrung der nationalen Wirtschaft mit sich bringt. Das sind die Produzenten und Händler, die den Weg der Goldpreise noch nicht beschritten haben und besonders — die Angestellten und Arbeiter, deren Löhne sich ausschließlich auf der schwankenden Grundlage der Papiermark berechnen. Es ist darum ganz natürlich, daß sich in den Kreisen der Festbesoldeten der Wunsch regt, der auch bereits zu ernstlichen Forderungen geführt hat, die Lohnberechnung auf der Goldbasis, das heißt nach dem Dollarkurs, durchzuführen.

Wegen den inneren Kern dieser Forderung, nämlich den unausgeglichenen Wertschwankungen des Einkommens und den Unsicherheiten für die Vermögens- und Wirtschaftslage zu entkommen, läßt sich ernsthaft nichts einwenden. Wenn man jedoch der praktischen Durchführung dieser Forderung einige Aufmerksamkeit widmet, läßt sich man dabei auf unüberwindliche Schwierigkeiten und auf Gefahren, die den ganzen Wirtschaftskörper in Stücke zu sprengen drohen.

Für die feste Lohnbasis ergeben sich 2 Wege. Festsetzung nach dem Reallohn und Aufstellung des Goldlohnes. Die Einführung der Reallohnberechnung hat die Aufstellung allgemeine anerkannter, durch Vereinbarungen festzulegender Indizes für die Lebenshaltungskosten zur Voraussetzung. Man wird erstreben, den Reallohn zu bestimmen, der vor dem Steigen zum Leben notwendig war, das heißt in jeder Woche soviel Geld zu erhalten, daß man damit all die Lebensbedürfnisse einkaufen kann, die man im Jahre 1913 verbraucht hat. Wenn also die durchschnittlichen Lebensbedürfnisse des Arbeiters im Jahre 1913 die Summe von wöchentlich 25 M. betragen, so müßte der Wochenlohn heute 5000 M. betragen, wenn alle diese Bedürfnisse im Durchschnitt mit das

200fache gestiegen wären. Zeigt die Indizes eine Senkung der Lebenshaltungskosten auf das 150fache an, so würde der entsprechende Wochenlohn 3750 M. sein, und wenn umgekehrt die Maßgeber in einer Woche das 20fache des Preises feststellte, so käme der Wochenlohn auf 5500 M. Das wäre dann der gleitende Lohn auf der Basis des Reallohnes von 1913.

Die Goldlöhne würden sich kaum nach dem Preise des Goldes berechnen lassen, weil der Goldpreis in den verschiedenen Ländern und auch in Deutschland, an den Goldhandelsstellen verschieden ist. Goldlohn im Sinne der Arbeiterforderungen könnte also, um einen festen und zweifelsfreien Maßstab zu haben, kaum anders als Lohn in Dollarkberechnung sein, der ja das führende Goldpapier in der Welt ist. Aber auch da machen wir die Wahrnehmung, daß der Dollarkurs in Deutschland oft in Zeiten politischen Druckes höher und in günstigen politischen Zeitschnitten niedriger ist als auf andern Börsenplätzen. Mit der Forderung nach Goldlöhnen wird gemeint, die Löhne des Jahres 1913 in Dollar umgerechnet, heute mit Hilfe des Papiergeldes auszugleichen. Bei einem Friedenswochenlohn von 25 M. wären das rund 6 Dollar. Wenn ein Dollar 1450 M. kostet, wären das für die Woche 8700 Papiermark. Steigt der Dollar auf 1600, so sind das 9600 M., sinkt er auf 1300, so sind es 7800 M. Wochenlohn.

Die Zahlung der Löhne als Real- oder als Goldlohn würde zunächst sofort scheitern an dem Mangel an Zahlungsmitteln in Deutschland. Wir haben durch die Verzugszahlung im Jahre 1907 in Deutschland 14,4 Millionen Reichsmark festgestellt. Auf das gegenwärtige Reichsgebiet entfallen davon 13,4 Millionen Reichsmark. Bieviel 1913 an Löhnen gezahlt worden ist, ist nicht feststellbar. Wenn wir im Durchschnitt 25 M. als Wochenlohn annehmen, so macht das wöchentlich 335 Millionen Goldmark aus, also etwa den vierzehnten Teil der gesamten deutschen Umlaufmittel jener Zeit. Wollten wir den 13,4 Millionen Reichsmark im gegenwärtigen Reichsgebiet wöchentlich je 25 Goldmark auszahlen, so machte das zu einer Zeit, als nach dem Dollarkurs eine Goldmark etwa 350 Papiermark entsprach, 117 Milliarden Papiermark oder etwa die Hälfte der gesamten deutschen Umlaufmittel aus. Daraus geht schon hervor, daß bereits die erste Lohnzahlung unmöglich wäre. Aber es würden wahrscheinlich auch die fünfzig Lohnzahlungen bei angestrengtestem Notendruck nicht möglich sein. Denn wenn wir, dem eben erwähnten Verhältnis entsprechend, den Notenumlauf verbesenwachten, so würden wir das Papiergeld damit demachen entwertet, daß für die Goldzahlung das Vielfache der 117 Papiermarken notwendig wäre. Bei der Zahlung nach den vollen Reallohn des Jahres 1913 würden die Bedürfnisse an Papiergeld nicht so hoch, aber immer noch höher sein, als daß sie befriedigt werden könnten. Wir haben schon heute bei den niedrigen Papierlöhnen vielerorten die größten Schwierigkeiten für die Lohnzahlung, weil das Geld nicht in genügend großer Menge aufgebracht werden kann. Hier stehen wir eben vor Schwierigkeiten von der Größe von Naturgewalten, gegen die menschliches Können nicht an kann.

Eine andere Schwierigkeit erhebt sich, wenn wir den Charakter unserer Industrie betrachten. Ein Teil unserer Industrie ist auf Absatz im Ausland angewiesen. Das Ausland hat gegen die deutschen Exportwaren hohe Schutzgölle eingeführt. Amerika ist eben dabei, einen Zolltarif aufzurichten, der nur mit billigen Löhnen von der deutschen Exportindustrie ertragen werden kann. Wenn die deutschen Löhne in dieser oder jener Form näher an die Weltmarktlöhne herangeführt werden, ist die deutsche Exportindustrie sofort kaltgestellt, weil das Ausland, wenigstens auf längere Zeit, seine hohen Schutzgölle beibehält und weil dann unsere Exportpreise zugunsten der Schutzgölle weit über den Weltmarktpreis hinausreichen würden. Die Folge wäre eine Arbeitslosigkeit, wie sie kaum ein Land der Erde bisher erlebt hat.

Die Forderung nach Gold- oder nach den Reallohn der Friedenszeit ist praktisch undurchführbar. Das Geldmittel gegen die Unsicherheit der Lebensführung der Festbesoldeten ist nicht der Gold- oder Reallohn, sondern die Rückkehr der Industrie und Handel vom Goldpreis zum Papierpreis. Eine Ausnahme darin muß allerdings insoweit zugebilligt werden, als ausländische, nur zum Goldpreis zu laufende Produkte in Frage kommen. Alle inländischen Herstellungskosten aber sind in Papiermark zu berechnen. Das muß die Regierung erzwingen.

Man wird dagegen mit Recht einwenden, daß sich dann ja die produktiven Vermögenswerte von Industrie und Handel

vermindern. Das ist aber das Schicksal unserer gesamten Wirtschaft, zu der auch das Vermögenswert die Arbeitskraft und die Lebensführung der Arbeiter und Angestellten gehören. Die allgemeine Vermögensentwertung und Verzerrung muß von der Gesamtheit getragen werden, solange die Friedensbedingungen von Versailles als Zwang bestehen. Es ist unerschütterlich, daß der größte Teil des wirtschaftlichen Mißfals in unserer Zeit auf die Festbesoldeten abgedrückt werden soll.

Schwerindustrielle Erpresserei.

Die Arbeitgeberverbände des rheinisch-westfälischen Baugewerbes richteten kürzlich an ihre Mitglieder ein vertrauliches Rundschreiben, worin sie sich gegen die vom Besenverband und von der nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller aufgestellten Bedingungen für Bauaufträge wenden, deren Zweck das Zusammenwirken der Arbeitgeberverbände bei Wirtschaftskämpfen jeder Art sein soll. In diesen Bedingungen wird den Bauunternehmern strikte verboten, den Bauarbeitern über tarifliche Vergütungen, wie Vergütung nicht geleisteter Arbeitsstunden, Stodwerkstrafen und ähnliche, zu gewähren, bei Strafe fiktiver Auftragskündigung oder Verkündung einer Vertragsstrafe von 5 % der Auftragssumme. Der § 2 dieser Bedingungen, der die Bauunternehmer zwingen soll die Industriellen bei der Verurteilung streikender Arbeiter zu unterstützen, hat folgenden Wortlaut:

Der Unternehmer darf ohne Einwilligung des Auftraggebers während der Vertragszeit keinen Arbeiter, den der Auftraggeber in seinem eigenen Betriebe beschäftigt, oder der von einem anderen Unternehmen für ihn beschäftigt wird, innerhalb 8 Wochen nach Austritt als Arbeiter übernehmen. Bei Wirtschaftskämpfen des Arbeitgeberverbandes des Auftraggebers oder der unmittelbaren und mittelbaren Mitglieder dieses Verbandes, darf der Unternehmer keinen hieran beteiligten Arbeiter bis zum Ablauf von 14 Tagen nach Beendigung des Wirtschaftskampfes einstellen. Für jede Zuwiderhandlung hat der Unternehmer eine Vertragsstrafe in Höhe des vierzehnfachen Stundenlohnes eines Maurers zu zahlen, wie er tariflich letztmalig vor dem Tage des Streikbeginns für die vertragliche Bauaufgabe festgelegt worden ist. Der Auftraggeber ist außerdem berechtigt, nach jedem weiteren Fall der Zuwiderhandlung innerhalb zweier Wochen nach Kenntnis des Vertrags freizulassen aufzukündigen. Der Auftraggeber verpflichtet sich ferner, sich mit den untergeordneten Verbänden mit den Arbeitgeberorganisationen des Baugewerbes für den Fall von Wirtschaftskämpfen im Baugewerbe über die Einstellung von Bauarbeitern getroffenen Vereinbarungen einzufassen. Bei Wirtschaftskämpfen, die von den Auftraggebern selbst, von dem Arbeitgeberverband des Auftraggebers oder dessen Ortsvereinigungen geführt werden, hat der Auftraggeber das Recht, von dem Unternehmer mit während der Dauer des Wirtschaftskampfes die Unterbrechung der Bauausführung zu fordern, ohne daß der Arbeitgeber hieraus ein Recht auf Nichttritt von Verträgen, auf Schadenersatz oder sonstige Ansprüche herleiten kann.

Nach den weiteren Bestimmungen haftet der Unternehmer im Falle der Vertragsauflösung auch noch für allen Schaden, der dem Auftraggeber dadurch entsteht. Der Auftraggeber ist verpflichtet, nur solche Lohnverordnungen in der vereinbarten Form zu vergüten, die von dem Arbeitgeberverband des Auftraggebers anerkannt sind. Die baugewerblichen Arbeitgeberverbände warnen ihre Mitglieder, derartige Bedingungen anzuerkennen. In dem Rundschreiben heißt es hierüber:

Wir betonen, daß diese Bedingungen ohne Mitwirkung der Baugewerbeverbände zustande gekommen sind und infolgedessen in völlig einseitiger Weise die Interessen der Auftraggeber durchdrücken bezwecken. Vor der Anerkennung solcher Bedingungen wird deshalb gewarnt.

Aus diesen Bedingungen des Besenverbandes und der Eisen- und Stahlindustriellen ergibt sich mit aller Deutlichkeit die Erpresserpolitik der Schwerindustrie gegenüber dem Kleinunternehmertum. Nichtsdesto weniger soll es den Arbeitern unmöglich gemacht werden, in anderen Verufen Arbeit anzunehmen, falls sie genügend sind, ihren Lohnforderungen durch Arbeitsmedertlegung den erforderlichen Nachdruck zu geben. Den Besenbaronen und den Großindustriellen ist es natürlich eine vollkommen gleichgültige Sache, ob der Bauarbeiter mit seiner Familie von dem Lohn leben kann oder nicht. Diese großkapitalistischen Ausbeuter der Volkswirtschaft, die höheren Bauarbeiterlöhne können die Arbeiterkraft ihrer eigenen Betriebe verwandeln, gleichgültig ob sie zu fordern. Das wollen sie zum Schutze ihres Profitstrebens verhindern.

Die Bauarbeiter erkennen daraus, daß sie in ihrem Kampfe um ausreichende Löhne nicht nur den Bauunter-

- 4. Belgien, Frankreich, Luxemburg, (Spanien).
- 5. Italien, Schweiz.
- 6. Oesterreich, Ungarn, Rumänien, (Bulgarien, Griechenland, Türkei).
- 7. Tschechoslowakei, Jugoslawien, Polen, (Rußland).

Die Beiräte wurden jeweils aus den an erster Stelle genannten Ländern bestellt. Die Konferenz besprach noch die Lage der Bauarbeiter in den verschiedenen Ländern. Dabei erhob sie schärfsten Protest gegen das abscheuliche Treiben der Faschisten in Italien. Diese Mordbande besetzt die Gewerkschaftsbüros oder zündet die Gewerkschaftshäuser an und ermordet die Arbeiterführer. Die Faschisten vereinigen in ihren Händen alle Machtmittel des Staates, die Regierung ist ihr Büttel, die Arbeiter sind vogelfrei. Was die Arbeiterbewegung unter großen Opfern in einem Menschenalter aufgebaut hat, wird grausam zerrümmert. Unserem italienischen Bruderverband ist es aber bis jetzt trotz allem gelungen, die Organisation zu halten, die Tarifverträge mit Verbesserungen zu erneuern und den Achtstundentag zu schützen.

In Frankreich hat die kommunistische Spaltungsbewegung den Einfluß der Bauarbeiter sehr geschwächt. In 2 Verbände zerrissen, erleichtern sie den Unternehmern die Herrschaft. Zu dem Wiederaufbau in Nordfrankreich erklärte der französische Vertreter, daß die französischen Bauarbeiter nicht Gegner der ausländischen Arbeitskräfte seien; aber die Einwanderung in das Wiederaufbaugelände dürfe nicht planlos geschehen, es müsse der Arbeitsmarkt berücksichtigt und auch die zwischen den einzelnen Regierungen abgeschlossenen Verträge beachtet werden. Werden Arbeiter angefordert, so ist der französischen Organisation davon Mitteilung zu machen, damit sie den Dingen nachgehen kann. Der Vertrag Stinnes-Lubersack sei eine internationale Gefahr, weshalb wir uns gegen ihn mit aller Schärfe wenden müssen. Die Konferenz beschloß, daß der Vorstand der Internationale sofort die nötigen Vorarbeiten zu leisten hat, um die Interessen der in das Wiederaufbaugelände Einwandernden wahrzunehmen. Alle notwendig erscheinenden Einrichtungen müssen im Einvernehmen mit dem französischen Bruderverband getroffen werden. Mit dem Internationalen Arbeitsamt ist in Verbindung zu treten und schnellstens eine Konferenz der an der Einwanderung beteiligten Länder abzuhalten. Das eine muß aber heute schon gesagt werden: Kein Arbeiter darf nach Frankreich gehen, wenn der französische Bruderverband damit nicht einverstanden ist. Vor Arbeitsaufnahme ist mit der eigenen Organisation Führung zu nehmen. Zur Baugildentfrage empfahl die Konferenz den angeschlossenen Verbänden, die Bewegung zu unterstützen und dem zu errichtenden internationalen Baugildensekretariat Mittel zu seiner Gründung zur Verfügung zu stellen. Am Schlusse der Konferenz konnte mit Freuden festgestellt werden, daß die Verhandlungen in jeder Beziehung freundschaftlich verlaufen sind und von wahrem internationalen Brudergeist getragen waren. Möge es in unserer Internationale so bleiben!

Arbeitsmarkt.

Den Baugeschäften zur Beachtung. Wer durch Anzeige im „Grundstein“ Bauarbeiter anwerben will, lasse die Anzeige durch die Hände unserer örtlichen Vereinsleitung gehen. Anzeigen werden nur mit deren Zustimmung und dann unentgeltlich aufgenommen.

In Köln a. Rh. sucht das Baugeschäft Peter Herz tüchtige Maurer, Stundenlohn 115 M., Verpflegung an der Baustelle. Bei günstiger Witterung während des ganzen Winters Arbeit. Zu melden bei Peter Herz, Baustelle Kraftwerk Zukunft, Weißweiler (Nlsh.).

Berichte.

Braunschweig. In der letzten Mitgliederversammlung unseres Bezirksvereins, die gut besucht war, wurde zum Schluß durch Kollegen Heffen der Verammlung mitgeteilt, daß am 18. Oktober eine öffentliche Baugewerkschaftsversammlung stattfände, um zur Leuerung und zum Betriebsratelangekreß Stellung zu nehmen. Die Verammlung fand im größten Saale Braunschweigs statt; es hatten sich jedoch nur 100 bis 110 Baugewerkschaftler eingefunden, so daß den Arrangements unbeschäftigt gamute wurde. Als Referent war Sedert, Berlin, befanntgegeben. An seiner Stelle erschien Kaiser, Berlin, und der Einberufer mußte der Verammlung erklären, Sedert könne nicht kommen, da er befürchtete, verhaftet zu werden, weil Brandler infolge der Wortkommisse in Berlin verhaftet sei. Kaiser hat dann den Zeilnehmer alle die altbekannten Sachen über Leuerung und Vergleichem erzählt und nebenbei, wie das nicht anders sein kann, auf Bapelow, Verbandsleitung des Deutschen Bauarbeiterverbandes ufo. geschimpft. Das Endergebnis dieser groß angelegten Verammlung war fählich; denn es sollte geprißt werden, wie die Braunschweiger Bauarbeitereschaft zum Kommunistischen Bauarbeiterverband stehe. Der schwache Besuch der Verammlung läßt die Hoffnung zu, daß der gesunde Geist, der in der Bauarbeitereschaft Braunschweigs steckt, sich auch nicht durch solche Verammungen ändert, und es ist zu erwarten, daß die kommunistischen Drahtzieher durch diesen Reinfall vorläufig luriert sind.

Bau-Werkmeister.

Zum Abschluß eines Reichsarbeitsvertrages für Holzer, Werker und Schachtmeister nahm am 16. Oktober eine Sitzung in Braunschweig Stellung, in der Vertreter der am Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe beteiligten Bauarbeiterverbände sowie des Holzerbundes und des Werkmeisterverbandes anwesend waren. Die Unternehmerorganisationen haben bekanntlich abgelehnt, die vorstehend aufgeführten Verbände in ihrer Gesamtheit als Träger eines Reichsarbeitsvertrages anzuerkennen. Die Verhandlungen sind infolge-

dessen gescheitert. Dem Holzerbund war von Arbeitgeberseite anheimgegeben worden, sie wieder aufzunehmen. Zu diesen Zweck hatte er die Sitzung beantragt. Eingehend wurden die erforderlichen Schritte zur Vernehmung neuer Verhandlungen beraten. Als Ergebnis der Beratung konnte volle Einmütigkeit aller beteiligten Arbeiterverbände festgestellt werden.

Gipser und Stuckateure.

In Holland wird die Arbeitslosigkeit immer größer, so daß die Abreise der noch dort arbeitenden deutschen Kollegen immer dringender gefordert werden muß. Die Unternehmer selbst sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß nicht nur der weiteren Einführung ausländischer Arbeitskräfte des Studgewerbes Einhalt getan werden muß, sondern daß auch eingetriggen werden muß, um die ausländischen Arbeiter aus Holland zu entfernen. Am 10. Oktober fand eine Sitzung der Unternehmerorganisation mit den Vertretern der Arbeiterorganisationen statt. Hier wurde folgendes beschloffen: „Mit Rücksicht auf die zunehmende Arbeitslosigkeit im Studgewerbe wird zwischen den Vorständen der Unternehmer- und Arbeiterorganisationen beschloffen, vorläufig keine ausländischen Arbeitskräfte mehr einzustellen. Ferner soll alles, was möglich ist, getan werden, um die holländischen Arbeitslosen in Arbeit zu bringen. Diese Maßnahmen sollen gelten, bis eine definitive Regelung zwischen den Organisationen erfolgt ist. Des weiteren kam man überein, so schnell als möglich eine Vereinbarung zu treffen, um einem eventuellen Mangel an Arbeitskräften entgegenzuwirken. Zwischenmitten sollen in allen Orten gemeinschaftliche Kommissionen der Unternehmer- und Arbeiterorganisationen sich mit der Regelung der Frage zu befassen haben.“

Es soll durch diese gemeinsame Kommission festgestellt werden, wie viele Ausländer noch in den einzelnen Orten beschäftigt werden. Jeder ist bei einigen Kollegen das Goldenfieber so stark, daß sie allen ungen Verboten der Arbeitsannahme in Holland zum Trotz, doch wieder fingsahren sind. Dabei haben sie noch die Freiheit besessen, der holländischen Vereinsleitung zu erklären, daß der deutsche Vereinsangeordnete ihnen gesagt habe, sie sollten ruhig nach Holland fahren. Unser Verein Stuttgart wird mit diesen Brüdern schon abrechnen.

Isolierer und Steinholzleger.

Ogleich der Reichsarbeitsvertrag für das Isoliergewerbe bereits im Mai fertiggestellt war und somit für die Regelung der örtlichen oder bezirklichen Bestimmungen bis zum Tarifablauf noch der ganze Monat Juni zur Verfügung stand, besteht an manchen Stellen noch immer ein vollständiges Durcheinander. Eine einigliche Regelung bis zum 1. Juli wäre nicht nur für die Festlegung der Aufwandserhöhdigung zu wünschen gewesen, die in der Maß- und Mittelzone zu gehen ist, sondern noch viel dringender wäre die Klärung der Affordfrage gewesen. Nachdem es feststand, daß sich in einigen Bezirken im Laufe der Zeit trotz aller Beschlüsse und Verbote die geheime Affordarbeit eingeschlichen hatte, war man sich nicht nur in der Tarifverhandlungskommission, sondern auch auf Konferenzen in einzelnen Bezirken klar geworden, daß dort, wo in erheblicher Weise in Afford gearbeitet wurde, auch ein Affordtarif abgeschlossen werden müsse. Kommen auch hierfür in Wirklichkeit nur 2 bis 3 Bezirke in Betracht, so scheint man sich aber gerade hier zu scheuen, den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Niemand wird verlangen können, daß in einem Bezirk wie Dortmund, wo bei verschiedenen Isoliererkonferenzen unbestritten festgestellt worden ist, daß 40 und mehr Prozent aller Kollegen im geheimen Afford arbeiten, die Festlegung eines Affordtarifes zur zwingenden Notwendigkeit geworden ist. Das Sinuätschieben einer Affordregelung freut niemand mehr als die Unternehmer, die immer Mittel und Wege finden, den einen oder andern Arbeiter wieder für die Affordarbeit einzufangen. In solchen Fällen fehlt der Unternehmer sogar allein die Höhe des Affordlohnes fest, und oft genug findet man dann als schlimmste Folge die Ausbeutung einer Anzahl Kollegen durch einen einzelnen, der als geheimer Affordant bei dem Unternehmer in Ansehen steht und seinen Mitarbeitern in Lohn ausstößt.

Daß dem Wirtschaftsbund als der Vertretung der Unternehmer diese Zustände nur unangenehm sein können, liegt klar auf der Hand; denn die Organisation der Arbeiter wird dadurch von innen heraus gemürbt. Es ist unumgänglich notwendig, daß in allen Bezirken Klipp und Klar mit den Unternehmern vereinbart werden muß, wie die Frage der Affordarbeit für die laufende Affordperiode zu regeln ist. Beschäftigt das nicht, werden die Unternehmer immer wieder versuchen, dem geheime Afford Vorzug zu leisten. Nach dem beim Tarifabschluss getroffenen Vereinbarungen waren unsere Vereine oder Bezirke gehalten, bei den Verhandlungen über die örtlichen Bestimmungen auch die Frage der Affordarbeit einzubringen. Von den wenigsten Vereinen hat man uns hierzu berichtet. In einigen Vereinen hat man sogar, ohne daß ein Affordvertrag zustande gekommen ist, bei dem Vorwurf zu den örtlichen Bestimmungen zum § 8 den Schlußsatz stehen lassen: „Affordarbeit siehe Tarif im Anhang“. Der Geschäftsführer des Wirtschaftsbundes nahm das zum Anlaß, die Genehmigung zum Tarif zu verfragen. Einmündig hat man nur in den Bezirken Frankfurt und Mannheim gearbeitet, wo zwischen den Unternehmern und unsern Vereinsleitungen vereinbart worden war, unter gemeinsamer Kontrolle eine geheime Affordleitung unter den Kollegen vorzunehmen. Ein gemeinsam ausgearbeitetes Zirkularschreiben wurde nebst Freizettel und Stimmzettel jeden Kollegen zugeandt, und da die Abstimmung gegen wenige Stimmen die Ablehnung der Affordarbeit ergab, kamen die Unternehmer selber Bezirke zu der Ueberzeugung, daß sie auf die Affordarbeit Verzicht leisten müßten. Wäre man in allen anderen Bezirken in ähnlicher Weise verfahren, so würde man jedem Einwand der Unternehmer die Spitze abgebrochen haben.

Zeit ist es nun wirklich, daß in allen Vereinen die örtlichen Bestimmungen festgelegt werden. Dabei ist noch eines zu beachten. Bei der Brudlung der örtlichen oder bezirklichen Bestimmungen ist eine Sachfassung abzuändern. Dem Sinne des Hauptvertrages gemäß muß es in dem Vorwort zu § 1 in Absatz 1 heißen: Diese Bestimmungen gelten für alle Isolierungsarbeiten (nicht Isolierbetriebe) und

für alle Arbeitsstätten, wo Isolierungsarbeiten ausgeführt werden (nicht, an denen Isolierer beschäftigt werden). Mit dieser Richtigstellung werden die Unternehmer sich einverstanden erklären.

Vom Bau.

Gelsenkirchen. Schon wieder ein schwerer Baufall. Ein für die Beteiligten noch glimpflich verlaufender Einbruch ereignete sich an dem Neubau der chemischen Industrie in der Luisenstraße. Ausführender ist Bauunternehmer Staud, Gelsenkirchen. Der Bau ist im Afford hochgeführt. Die Betonfirma Obermüller stellt die Betonbeden her nach einem neuen patentierten Verfahren (absolut schalldicht wirkende Beden). An sich ist die Bede ungefähr 30 bis 40 cm stark. Der Bau war bis zur dritten Etage fertiggestellt. Die Betonbeden waren in allen Etagen fertig. Man ging daran, die Beden auszuführen. Aber kaum hatte man eine Bede ausgegast, so stürzte diese ein, durchschlug die darunter liegenden beiden Beden, die gesamten Pfeiler der hinteren Mittelzone. Die mit dem Ausgasten beschäftigten Arbeiter konnten sich noch rechtzeitig in Sicherheit bringen, mit Ausnahme des Hilfsarbeiters Karl Freitag. Dieser sprang durch ein Fenster, wurde aber von den nachstürzenden Stein- und Betonmassen getroffen und anschließend schwer verletzt. Ueber die Ursache des Einbruchs konnten wir noch nichts näheres erfahren. Ob auch hier die Affordarbeit mit Schuld ist oder ob man allzu sehr den Zement gepast hat, das wird wahrscheinlich die eingeleitete Untersuchung ergeben.

Mehr Bauarbeitereschaft für Dachbeder. Zu den gefährlichsten Berufen des Baugewerbes gehört ohne Frage der Dachbederberuf. Die Vertreibung der Hofpreise wie des übrigen Bau- und Gerüstbedarfs beruht auf einer verhängnisvollen Sparjamkeit am Gerüstbau. Dadurch kommen Leben und Gesundheit der Bauarbeiter in immer größerer Gefahr. In einem Jahre haben im Dachbederberuf 24 Arbeiter durch Unfälle ihr Leben verloren, 59 erlitten schwere Verletzungen, nur 18 Verunglückte kamen glimpflicher davon. Dringend notwendig ist es, daß für eine ausreichende Sicherheit gesorgt wird, soweit dies nur irgend möglich ist. Es sind nicht die Dachbeder allein, deren Leben bei den Dacharbeiten auf dem Spiele steht. Auch unter Malern, Glazern, Klempnern, Schornsteinfegern, Zimmerern und Maurern verursachen Abstürze vom Dache zahlreiche Todesopfer. Um die Öffentlichkeit auf diese Schäden hinzuweisen und die Arbeitgeber anzuspornen, daß sie die Schutzvorschriften ergänzen und verbessern, hat der Dachbederverband die beteiligten Kreise zum 7. November nach Berlin zu einer Aussprache eingeladen, an der auch die Behörden teilnehmen werden. Unser Verband wird durch den Kollegen Peters vertreten sein. Möge diese Aussprache gute Erfolge zeitigen und den Bauarbeitereschaft damit um ein weiteres Stück vorwärts bringen.

Dividendenliegen in Rentenfabriken. Die Portlandzementfabrik Karstkaß a. M. hat im Jahre 1921 mit einem Stammkapital von 9 Millionen Mark einen Reingewinn von 5 733 000 M. erzielt. Dazu kommen 450 000 M., die für Abschreibungen verwendet wurden, so daß in Wirklichkeit in einem Jahre 67 % des Aktienkapitals „verdient“ wurden. Die Portlandzementfabrik Hehn A.-G. in Rieneburg hat für das Geschäftsjahr 1921 bei einem Aktienkapital von 1 Million Mark Abschreibungen in Höhe von 888 652 M. vorgenommen und nur 15 000 M. Reingewinn erzielt. In Wirklichkeit wurden also 888 652 M. „verdient“. Da man jedoch von den Abschreibungen keine Steuern zu zahlen braucht, so ist es für die Aktionäre profitabler, keine Dividenden und hohe Abschreibungen in der Bilanz aufzuführen. Die Sächsisch-Böhmische Portlandzementfabrik A.-G. in Dresden hat im Jahre 1921 mit einem Aktienkapital von 8½ Millionen Mark einen Reingewinn von 1 356 818 M. erzielt. Außerdem wurden etwa 2 Millionen Mark für Abschreibungen verwendet, so daß diese mit dem Reingewinn die Höhe des Aktienkapitals erreichen. Die Portlandzementfabrik Burglangenberg A.-G. hat 1921 mit einem Stammkapital von 1 Million Mark 743 782 M. „verdient“. Davon wurden verwendet für Abschreibungen 193 448 M., für Rücklagen 258 704 M. und auf Konto Reingewinn wurden geschrieben 291 630 M. — Bei den vorstehend genannten Werken handelt es sich nicht um die größten und modernsten ihrer Art; wenn trotzdem riesige Gewinne erzielt wurden, so verdanken das die Aktionäre hauptsächlich der treuen Fürsorge der Reichsregierung, die die schützende Hand über die Zementkapitalisten hält. Darum können diese auch ein großes Einkommen aus der Arbeit anderer erzielen, obwohl die Werke nur bis höchstens 40 % ausgenutzt werden.

Gewerkschaftliches.

Hermann Krüger †. Wieder betrauert der Verband der Maler und Radierer das Hinscheiden eines seiner ältesten und treuesten Mitarbeiter. Am 22. Oktober ist Hermann Krüger, der zweite Kassierer des Verbandes, 59 Jahre alt, plötzlich gestorben. Noch bis in die letzten Tage hat er getreulich seinen Dienst versehen. Seit 1886 war er in der Arbeiterbewegung tätig und seit 1901 als zweiter Kassierer bei der Hauptverwaltung angestellt. Auch in der sozialen Fürsorge war er, soweit Amt und Kräfte es ihm gestatteten, ein hilfsbereiter Mitarbeiter. Daß er auch seiner Partei ein treues Mitglied war, versteht sich von selbst. Die Trauer um seinen Verlust wird weit über den Kreis seiner engeren Berufskollegen hinausgreifen. Ein ehrenreiches Andenken ist ihm gesichert bei allen, die sein Wesen und sein Wirken kannten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Verbandsstagsprotokoll. Die Niederschrift der Verhandlungen unseres Leipziger Verbandstages ist fertiggestellt und liegt in einem stattlichen Bände zum Versand bereit. Der Verbandsvorsorand gibt des Buech zum Selbstkostenpreise an die Vereine und an die Mitglieder ab. Der Preis beträgt einschließlich des Versandpostes für die gebundene Ausgabe 160 M.

